

Mitteilungsblatt der evangelisch=lutherischen Kirche Mecklenburgs

Jahrgang 1

Schwerin, 2. November 1936

Nummer 1

Positiv christliche Volkskirche.

Aus gegebener Veranlassung nimmt der Oberkirchenrat noch einmal zu der Frage des Verhältnisses Mecklenburg—Thüringen Stellung. Aus sehr durchsichtigen Gründen versuchen immer wieder gegenüber der nationalsozialistischen mecklenburgischen Kirchenführung und ihrem positiv christlichen Wollen negativ eingestellte geistliche Amtsträger den Eindruck zu erwecken, als handele es sich bei dem bestehenden kameradschaftlichen Verhältnis zur Thüringer Kirchenregierung um ein theologisches Bündnis zur Durchsetzung irgendwelcher neuen, vom Dogma abweichenden kirchlichen Lehren. Demgegenüber verweist der Oberkirchenrat auf die in den letzten Jahren im kirchlichen Amtsblatt veröffentlichten authentischen Erklärungen zu den Fragen des Bekenntnisses. Das bestehende Bundesverhältnis mit Thüringen und mit anderen Landeskirchen, sowie mit den verschiedenen nationalsozialistisch=christlichen Gruppen und Bewegungen ist, ebenso wie das auf anderem Boden und aus einer anderen Zielsetzung heraus gewachsene Bundesverhältnis der verschiedenen Gliederungen der negativ christlichen sog. Bekenntnisfront und des sog. Lutherischen Rates, ein kirchenpolitisches Kampfbündnis, das notwendig wurde, als das echte Anliegen des deutschen Luthertums durch den Einbruch der calvinistischen Irrlehre, wie sie von der sog. Bekenntnisfront und ihrem Anhang auch auf lutherischem Boden vertreten wird, liberalistischer französischer Ungeist und kirchliches Jakobinertum im evangelischen und lutherischen deutschen Raum ihr Haupt erhoben und kirchenpolitisch ihren sichtbaren Ausdruck fanden in einer rücksichtslosen Verfolgung aller Bestrebungen, die, verwurzelt im lutherischen Kirchentum, ihr bedingungsloses Ja zu Staat und Bewegung sprachen.

Mehr denn je ist es heute notwendig, alle positiv christlichen Kräfte zusammenzufassen und zu werben, die in kameradschaftlicher Verbundenheit mit den nationalsozialistischen christlichen Bewegungen und in gemeinsamer Arbeit mit diesen im Geiste Dr. Martin Luthers die christliche Kirche des deutschen Volkes im Dritten Reich zu bauen entschlossen sind. Daß verschiedene theologische Richtungen vorhanden sind, läßt sich gewiß nicht leugnen. Aber das ist immer so gewesen und hat vor 1933 niemanden gestört. Der Oberkirchenrat verweist hier auf den Deutschen Evangelischen Kirchenbund, der über dem Grabe Luthers von allen evangelischen Landeskirchen Deutschlands trotz Verschiedenheit der Bekenntnisse und über die Bekenntnisse hinweg zur Wahrung der gemeinsamen christlichen Substanz geschlossen wurde. In Thüringen selbst gibt es keine verpflichtende Theologie der „Kirchenbewegung“. Bestimmend für ihre Glieder ist das gemeinsame Bewußt-

sein, getreue Diener ihres Herrn und Heilandes Jesu Christi zu sein und demgemäß das Gebot der Liebe, zu dem sie als Brüder untereinander vom Herrn der Kirche berufen sind, erfüllen zu müssen. Wer sich zu dieser christlichen Bruderverliebe bekennt, kann sich nicht berufen fühlen, auf seinen Bruder den ersten Stein der Verfeinerung zu werfen, ist vielmehr gewillt, das Gebot „Einer trage des andern Last“ getreulich zu befolgen. So stehen wir als Christen zu den Thüringer Christen im Verhältnis echter Kameradschaft mit dem festen Willen, um das rechte Verständnis in Lehre und Bekenntnis mit den Waffen des Geistes und der Liebe zu ringen. Der Herr aber möge zu solchem Dienst in Gnaden seinen Segen geben.

Am Schlusse der Bekanntmachung vom 19. August 1936 in Nr. 11 des Kirchlichen Amtsblattes hat der Oberkirchenrat bereits unser Ziel gekennzeichnet dahin, daß die lebendige Kirche Jesu Christi im Dritten Reich als eine positiv christliche Volkskirche aller Deutschen im Geist und Sinn des großen Reformators Dr. Martin Luther gestaltet werden muß. Damit ist klar zum Ausdruck gebracht, daß die ersehnte Volkskirche nur eine lutherische sein kann. In diesem Sinne kann und muß sich jeder lutherische Geistliche zu dem Gedanken einer Nationalkirche bekennen. Diese Nationalkirche wird dadurch Wirklichkeit, daß wir mit aller Kraft volksmissionarisch arbeiten und nach und nach die Gemeinden für diesen Gedanken gewinnen. Auf diese Weise werden sich in wachsendem Maße auch weite Kreise derjenigen Volksgenossen, die sich heute zur katholischen Kirche bekennen, anschließen. Dagegen widerspricht es allen Erfahrungen, daß die katholische Kirche als solche sich in irgendwie absehbarer Zeit für das Luthertum sollte erschließen lassen. Daß einer positiv christlichen Volkskirche, wenn die evangelisch-lutherischen Christen in Deutschland sich dafür entschlossen einsetzen, die Zukunft gehört, darf mit Sicherheit geschlossen werden aus dem ja nicht wegzuleugnenden Bestreben unserer Tage, auch politisch und weltanschaulich alle deutschen Volksgenossen zu einer großen Einheitsfront zusammenzuschließen. Dieser Zusammenschluß würde aber seine Krönung finden in dem religiösen Zusammenschluß in einer positiven christlichen Volkskirche, die übrigens schon deswegen nur lutherisch sein kann, weil das Luthertum auf die Dauer den stärksten Einfluß im Raum der evangelischen Kirche ausübt und aus deutschem Geist geboren ist, im Gegensatz zum römischen Katholizismus und zum französischen Calvinismus.

Glaube und Liebe.

Von der Kirche sprechen, bedeutet heute soviel wie vom Glauben sprechen, und das wiederum ist so zu verstehen, wie wenn ein Ritter sein Schwert zieht, blank und scharf, es nicht allein zieht, sondern auch gegen seine Feinde gebraucht. In dieser Umgebung gedeiht die Liebe nicht. Es ist wie im Kampf gegen die Türken, die ersten Repräsentanten des organisierten Heidentums: die Liebe liegt als ferne Insel im Meer, ein angenehmer Ort für ruhige, friedliche Zeiten; jetzt aber ist Krieg und Kriegsgeschrei, um den Glauben geht es, — späterhin mag es um die Liebe gehen. Alles in allem ein bedenklicher Zustand!

Der mecklenburgische Oberkirchenrat, nach den Schilderungen seiner Gegner eine ebenso ungeistliche wie ungeistige Behörde, hat zu verschiedenen Malen in der kirchlichen Öffentlichkeit darauf eindringlich aufmerksam gemacht, daß eine Kirche des Glaubens, die nicht zugleich eine Kirche der Liebe ist, den Anspruch, Kirche Christi zu sein, verwirft. Wir erinnern uns des vielberedeten Hirtenbriefes,

der in Nr. 22 des Kirchlichen Amtsblattes für Mecklenburg vom 1. Dezember 1934 zur Rundgabe an alle Gemeinden unserer evangelisch-lutherischen Kirche mitgeteilt wurde; man möge ihn noch einmal nachblättern und ihn daraufhin überprüfen, ob es nicht Glaube und Liebe waren, die zu seiner Formulierung führten. Es hieß da: „Es gilt nur ein Dreifaches: Das volle Evangelium in Bibel und Bekenntnis; die hingebende Arbeit am Aufbau lebendiger Gemeinden; die ehrliche dienstbereite Einordnung in unser neues Deutschland.“ Und es hieß weiter: „Wenn dieser jetzt durchbrechende Einigungswille in unserer Kirche zum Siege kommt, dann ist der unselige Kirchenkampf unter Gottes führender Hand doch zum Segen geworden. Darum nehmt meinen Friedensruf, der aus heißem, ehrlichen Wollen kommt, mit Vertrauen auf und hört daraus nicht nur Menschenwort, sondern die Stimme dessen, der seinen himmlischen Vater für die Seinen bat, daß sie alle eins seien (Ev. Joh. 17, 21).“ Wir erinnern uns weiter der zahlreichen Unterhaltungen und Verhandlungen, der vielen amtlichen und persönlichen Briefe, die in diesen Kampffahren die Gesinnung der Männer des Kirchenregiments gegen ihre Feinde deutlich gemacht haben. Aber es hat den Anschein, als ob die Auffassung, in der Kirche des Evangeliums gehörten Glaube und Liebe zusammen, von den Verächtern des Kirchenregiments niemals ernst genommen worden sei oder, wenn man sie doch ernst genommen hat, sie nur als ein neues Beweisstück für den vorgeblichen Irrglauben, in dem man das Kirchenregiment befangen glaubt, bewertete.

Neuerdings wendet sich nun Professor D. Georg Wehrung, der der Öffentlichkeit vornehmlich durch seine kritischen Arbeiten über Schleiermacher bekannt geworden ist, gegen die ausdrückliche Achtung der Liebe dem Glauben gegenüber in Ansehung der Wesensbestimmung der Kirche. Unter der Überschrift: „Zu Augustana 7“ berichtet er im Deutschen Pfarrerblatt vom 20. Oktober 1936 von der Anfrage eines jungen Studenten, der Teilnehmer in einer Versammlung von Studierenden war, auf der ein Führer der Bekenntnisfront von dem Anliegen der Kirche sprach. Der Student nämlich vermisse in der Rede eine Würdigung der Liebe als einer Wesensäußerung der Kirche, wurde dann aber in Übereinstimmung mit den Grundsätzen, die in dieser Sache auch im mecklenburgischen Kirchenkampf von der Seite der Gegner des Kirchenregiments befolgt werden, darüber belehrt, daß Artikel 7 der Augustana gegen ihn entscheide. Professor Wehrung untersucht nun, ob für die Kirche, im reformatorischen Sinne als das geistliche Volk verstanden, die Liebe ebenso wesentlich sei wie der Glaube.

Die Ergebnisse seiner Untersuchung, denen man sicher bei der Bekenntnisfront widersprechen wird, stimmen in so hohem Grade mit der Theorie und der Praxis des mecklenburgischen Oberkirchenrats überein, daß man meinen könnte, Professor Wehrung sei von hier aus im Zuge der gegenwärtigen Geistesmode um ein „Theologisches Gutachten“ gebeten worden. Aber zwischen Professor Wehrung und dem mecklenburgischen Oberkirchenrat bestehen keine Beziehungen. Darum ist uns seine Meinung besonders wertvoll.

Er schreibt: „Augustana 7 hat nicht die Aufgabe, eine zeitlos gültige, also fertige und nach allen Seiten abgerundete dogmatische Begriffs- und Wesenserörterung der Kirche zu geben. Der Artikel steht vielmehr unter einem ganz bestimmten leitenden Gesichtspunkt, wie ihn die zeitgeschichtlichen Umstände an die Hand gaben; er dient der Rechtfertigung des Satzes, daß die Evangelischen die Einheit der Kirche keineswegs stören noch zerstören; er handelt in erster Linie von der wahren Einheit der Kirche!“ Professor Wehrung schildert die geschichtlichen Beziehungen, die der

Wortlaut dieses Artikels unmöglich bei der Wesensbestimmung der Kirche außer acht lassen konnte und vermerkt: „Hier haben wir ein Schulbeispiel für die Unmöglichkeit und Unstatthaftigkeit einer lehrgefehligen Verwendung von Sätzen unserer Bekenntnisschriften.“ „Wesentlich für die Kirche als das geistliche Volk ist wie der Glaube, so die Liebe, die Liebe nicht minder als der Glaube.“ Und er schließt seine Untersuchung: „Es scheint mir, unsere studierende Jugend würde es in Zukunft nicht verstehen, daß die Liebe in einer Wesensbestimmung der Kirche fehl am Platze sein soll, erst recht nicht die Gemeinde! Schließlich kommt es nicht auf Augustana 7 an, sondern auf das Neue Testament, dessen Beruf auch darin besteht, uns vor solchen noch so wohlgemeinten Verengungen zu bewahren. Das Evangelium ist größer, reicher, freier als jede Bekenntnisschrift, ja, als sie alle zusammen.“

Eine Eigentümlichkeit unserer Sage besteht darin, daß sich viele Christen zu Advokaten Gottes aufwerfen. Man erkennt diese Advokaten daran, daß sie aus dem Geschenk göttlicher Gnade, dem Glauben, ein Gesetzbuch gemacht haben, nach welchem sie richten. Aber Gott will nicht der Menschen Klient sein, sondern unser Vater. So kommt die Liebe hinzu. Sie nimmt dem Glauben sein gefehltes Wesen, und der Glaube tut von der Liebe alle Rührseligkeit ab. Ohne den Glauben möchte die Kirche wohl nichts als eine Anstalt zur Pflege des weichen Gefühls sein, das im Allgemeinen und Unverbindlichen schwebt; ohne die Liebe aber wird die Kirche stolz und hart und voller Herrschsucht, so daß sie dem Papst besser gefiele denn Christus.

Politische Theologie?

I. Die aktuelle Fragestellung.

„So ein politischer Theologe schreit vor dem Volk von den Sünden der Könige und schmäht die Regierungen, die Könige und ihre Minister, setzt ihre Persönlichkeit herab, besleigt sich gegen die Regierungen einer impertinenten Sprache, predigt das Mißtrauen gegen sie als leider durch ihre Schlechtigkeit gebotene Klugheitspflicht, droht ihnen, ‚so gewiß ihnen ihre Fortdauer lieb ist‘, ‚schreit ihnen in die Ohren‘, um durch das alles die Regierungen schwach erscheinen zu lassen und zu schwächen“ — teilt Heinrich Stoll in seinem kürzlich erschienenem Buch: „Theodor Kliefoth als Kirchenführer“ neben anderem als Meinung Kliefoths zu dieser Sache mit. Kliefoth lehne den politischen Theologen ab und bekämpfe ihn; jede Vermengung von Christentum und Politik sei vom Abel, denn dadurch werde die überstaatliche und überpolitische Aufgabe der Kirche verwischt, die es stets zu betonen gelte, so belehrt uns Stoll des weiteren.

Sowohl in Kliefoths Schilderung des politischen Theologen wie in seiner Warnung, Christentum und Politik nicht zu vermengen, wird dem Begriff des Politischen eine Deutung gegeben, welche den Gegenstand selbst nicht trifft, ungeachtet der Tatsache, daß sie bis auf diesen Tag von vielen Christen bevorzugt wird. Gegenüber dem Christentum erscheint Politik als das weltgebundene Andere, das, wenn auch notwendig, so doch in reiner Diesseitigkeit gefangen, das Christentum allzu leicht an die Welt fesseln und ihr preisgeben könnte. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ — das Wort aus dem Johannes-Evangelium dient für diese Auffassung als Schriftbeweis.

Das Unbehagen gegenüber einer politischen Theologie findet sich heute aber nicht nur bei Theologen, sondern nicht weniger ausgesprochen bei Politikern. Das ist verständlich, denn vielfach stellt sich der politische Theologe eben als der Mann dar, der sich gegen die Regierungen einer impertinenten Sprache befleißigt und das Mißtrauen gegen sie als Klugheitspflicht predigt.

Hinzu kommt ein drittes Bedenken gegen die politische Theologie, das leitet sich her aus den Erfahrungen und Erbitterungen, die der Kirchenkampf mit sich gebracht hat. Man behauptet, politische Gesichtspunkte seien für Meinungen und Maßnahmen beispielsweise des mecklenburgischen Kirchenregiments bestimmend gewesen; der Staat habe sich mit Erfolg des Kirchenregiments bedient, um die Kirche von der Versammlung der Gläubigen fort zu einer Unterorganisation des Staates zu verwandeln, und dies hätte nur darum geschehen können, weil das Kirchenregiment zwischen dem Kaiser und Gott, zwischen Immanenz und Transzendenz, zwischen Politik und Theologie, keinen Unterschied gesehen habe. Solchermaßen seien die Grenzen verwischt worden, wovon die schlimme Folge niemandem mehr verborgen sein könne.

So verfällt der politische Theologe einer dreifachen Ablehnung, und damit scheint sein Todesurteil gesprochen. Angesichts dieser Lage fragen wir nach dem Verhältnis von Christentum und Politik.

II. Der Sinn des politischen Handelns.

Politik ist das öffentliche Handeln, durch das die soziale Gemeinschaft ermöglicht und erhalten werden soll. Das politische Handeln steht daher unter einer Forderung; die Kritik des politischen Handelns geht davon aus, ob es dieser Forderung gerecht wird oder nicht. Die soziale Gemeinschaft ist gefordert. Welcher Art sie sein soll, wird von den Überzeugungen bestimmt, die im Hinblick auf den höchsten Wert, der in der Gemeinschaft Geltung haben soll, herrschend sind. Die Politik beschränkt sich demgemäß nicht auf Teilgebiete des öffentlichen Lebens, als etwa das der Politik im engeren Sinne, sondern das politische Handeln erfährt den ganzen Umkreis des öffentlichen Lebens. Das öffentliche Leben kann von der privaten Lebenssphäre nie völlig abgetrennt werden. Daher wirkt das politische Handeln auch in die private Lebenssphäre hinein und bestimmt sie mit, so daß man rechtens sagen kann, es sei Politik der ständige Versuch einer umfassenden Lebensordnung nach Normen, die aus der Forderung nach der sozialen Gemeinschaft abgeleitet werden.

Der Lehrer, der Richter, der Pastor, der Gelehrte, der Dichter — sie handeln alle politisch, handeln sie überhaupt. Tun sie nur, was ihres Amtes und Berufes ist, so bedarf es bei ihnen nicht des ausdrücklichen Willens zur Politik, sie handeln ohnehin politisch, sogar auch dann, wenn sie sich Mühe geben, es nicht zu tun. Vormals, als sich zu den Reichstagswahlen zahlreiche Parteien in Empfehlung brachten, gab es Leute, die, weil sie sich von dem politischen Treiben abgestoßen fühlten, ihren Protest dagegen in der Form kundgaben, daß sie am Wahltag zu Hause blieben. Sie glaubten, so der Gefahr ihrer eigenen drohenden Politisierung entronnen zu sein. Aber diese Leute waren nicht klüger als derjenige, der sich heute als Träger eines öffentlichen Amtes seiner unpolitischen Haltung rühmen wollte. Darüber, daß alle, die zu öffentlichem Dienst gerufen sind, zu politischem Dienst gerufen sind, kann kein Zweifel bestehen. Ein jedes Wort tut seine Wirkung, jeder Gedanke, der ausgesprochen wird, tritt in eine Beziehung zur sozialen Gemeinschaft, — hier gibt es kein Entrinnen. Die Frage ist daher, wie

diese Beziehung beschaffen ist, wie sie zu dem politischen Handeln paßt, das durch die Bindung an den höchsten Wert, der in der Gemeinschaft Geltung haben soll, gefordert wird.

Um der Beantwortung dieser Frage mit einem Schein des Rechts ausweichen zu können, pflegt man einer Zerteilung der sozialen Gemeinschaft den Vorzug zu geben, die sie einmal als Volk in der Profanität, zum anderen als Volk Gottes anspricht, auf welchem Wege die „Vermengung von Christentum und Politik“ mit Sicherheit vermieden werden soll. Aber dadurch wird der wirkliche Zustand nur mit Hilfe des theologischen Intellektualismus oder der politischen Taktik aus dem Bewußtsein geschoben, nicht geändert oder gar aufgehoben. Von einer „Vermengung“ spricht man, um einen unerfreulichen, despektierlichen Tatbestand abzutun. In Wahrheit wird eine Vermengung von Christentum und Politik nirgends angetroffen, sondern entweder wird die gegebene Beziehung zwischen beiden wechselseitig falsch verstanden oder sie wird als fruchtbare Spannung erkannt.

III. Christentum und Ethos.

Das Christentum hat nicht die Aufgabe, den religiösen Hintergrund für eine Reihe von moralischen Forderungen abzugeben. Soweit dem Christentum Lehren und Überzeugungen eigentümlich sind, enthalten diese die Darstellung des wahren Verhältnisses, in dem Gott zu uns steht, auf Grund der Offenbarung Gottes in Jesus Christus. Hier tritt Gott dem Menschen als der Unbedingte, der Unbeirrbar, und also auch als der Fordernde entgegen, der sich nicht auf die Kirche, nicht auf die Christenheit, mit seinem fordernden Anspruch beschränkt, sondern der allüberall der Herr ist. Die Forderung Gottes ist die Forderung seines Reiches; Reich Gottes ist da, wo Gottes Wille getan wird oder geschieht. Im Reich Gottes als der Forderung begegnen sich nun der Sinn des politischen Handelns, der auf die soziale Gemeinschaft ausgeht, mit Gottes Willen. Als Ethos hat man die handelnde Verwirklichung des Unbedingten benannt. Darin liegt der Zusammenhang zwischen Christentum und Ethos, nicht zwischen Christentum und einer Morallehre, begründet, aber auch der Zusammenhang zwischen Christentum und Politik.

Das Reich Gottes wird nach dem Neuen Testament als „nahe herbeigekommen“, aber nicht als in der Welt gegeben angesehen. Das Reich Gottes kann vom Menschen auch nicht organisiert oder gemacht werden; insoweit allein ist es in der Welt da, als Menschen sich der Herrschaft Gottes unterstellen, als sie echte Jünger Christi sind. Das Neue Testament ist im Gegensatz zum Alten nicht Gesetz, sondern Evangelium. Aber das Evangelium ist darauf angelegt, die Welt zu verändern, und zwar in Hinsicht auf das Reich Gottes zu verändern. Und die Jünger Jesu sind nicht eigentlich als weltfremde Fromme, sondern als weltüberwindende Diener Gottes anzusprechen, die darum geradezu in die Welt und die Kämpfe um die ethische Formung der Gemeinschaft hineingestoßen werden. Die Jünger Jesu können sich gar nicht der Verpflichtung zu öffentlichem Handeln entziehen, das heißt aber, sie müssen politisch handeln.

Der Christ muß dafür sorgen, daß die weitverbreitete falsche Meinung über ihn durch die richtige ersetzt wird: die falsche nämlich sieht ihn so an, als sei er ein Mensch, der sich von anderen Menschen, die nicht Christen sind, durch seinen besonderen Glauben, der in seinem Herzen ruht und ihn des Abends und Sonntags befriedigt, unterscheidet. In Wirklichkeit ist der Glaube des Christen aber kein Herzens- oder Seelenschmuck, sondern eine gestaltende Kraft Gottes, die sich

in dieser Welt und unter den Bedingungen dieser Welt auswirkt. Das mit dem Glauben gegebene Ethos ist es, das den Glauben öffentlich, also politisch, aktuell macht. Es mag sein, daß es außerchristliche Religionen gibt, deren Kennzeichen die Selbstgenügsamkeit des Gläubigen mit sich und seinem Glaubenstand ist, die darum auch nicht in den politischen, den öffentlichen Bereich eindringen, sondern die Herzens- oder Tempelreligionen, Naturreligionen, literarische Religionen, ästhetische Religionen, sein mögen. Das Christentum jedenfalls unterscheidet sich auch in diesem Stück von anderen Religionen.

IV. Volk und Kirche.

Mit alledem ist dem Typus des politisierenden Priesters kein gutes Gewissen gemacht worden. Denn der politisierende Priester ist eigentlich Politiker, der seine Ziele dadurch eher und besser zu erreichen glaubt, daß er sie als unbedingte Forderungen Gottes ausgibt, obwohl sie einzig und allein den Festigung einer dem Staat entgegenstehenden politischen Macht dienen sollen: Staat und Kirche begegnen sich als politisch-innerweltliche Mächte. Wo die Kirche auf innerweltliche Mächtigkeit aus ist, wo sie Staat werden will, wo sie dem weltlichen Fürsten den Kirchenfürsten entgegenstellt, da hat sie die Forderung Jesu an seine Jünger überhört oder verfälscht. Denn Gott will sein Reich errichten, das Reich Gottes, das nicht ein Reich der Priester ist; er will es durch das Christenvolk errichten, das inmitten allen Volkes lebt und das ein Teil allen Volkes ist.

Ist das Wort des Herrn „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ (Joh. 18, 36) dahin zu verstehen, daß die ihm zukommende Königsherrschaft und Königswürde nicht innerweltlicher, sondern göttlicher Herkunft ist, so kann um so weniger Gott und seine unbedingte Forderung aus der Befürchtung heraus, es würde Christentum mit Politik vermengt werden, von der Kirche des Evangeliums aus der Welt herausgetragen werden. Wir würden als Gottlose handeln, wenn wir nicht den Mut hätten, öffentlich zu handeln. Aber wenn damit der Kirche eine politische Aufgabe zugeschrieben wird, so geschieht das nur in richtiger Erkenntnis der wahren Lage. Die politische Aufgabe der Kirche des Evangeliums besteht einzig und allein darin, alles Volk zur Jüngerschaft Christi zu bringen. Hier liegt der Schlüssel zur Verwirklichung der sozialen Gemeinschaft; auch fällt hier die Entscheidung, welcher Art der höchste Wert ist, der in der Gemeinschaft unseres Volkes, nicht nur der unserer Kirche, bestimmend sein soll. Wie sollte die Kirche unserem Volk anders dienen, als daß sie ihm in aller Liebe in seine Gegenwart Gottes Wort sagt?

Zuviel Menschenwort haben unsere Väter und auch wir gepredigt. Darum geschah es uns zur Zucht und Mahnung, daß man uns im Volk in den Verdacht nahm, wir seien eitel herrschsüchtige Menschen und hätten auch Gott uns untertan gemacht, verkappte Machtpolitiker. Im gleichen Maße, in dem wir von den eigenen Worten fort zu Gottes Wort zurückfinden und unserem Volk in verständlicher Rede dies Wort sagen, werden wir merken, wie sehr Gottes Wort ein öffentliches, ein politisches Wort ist, aber dabei nicht das Volk aufreißt und wirr macht, vielmehr dazu hilft, wozu wir alle kommen möchten, daß dieses Volk soviel, wie es Gott hört, Gottes Segen empfängt. Hier ist die „politische Aufgabe“ unserer Kirche.